25. November 2026

PRESSEMITTEILUNG – SPERRFRIST BIS 17:15 UHR –

Bundestagsanhörung zur Pflegereform: Politik prellt die Zeche – Pflegebedürftige sollen zahlen

Anlässlich der Anhörung zum Pflegeneuordnungsgesetz (PNOG) im Bundestag kritisiert der Arbeitgeberverband Pflege (AGVP) die geplante Zwei-Klassen-Finanzierung der Pflegelöhne. Während tarifliche Lohnsteigerungen weiterhin grundsätzlich vollständig anerkannt werden, sollen sie bei Einrichtungen mit regional üblichen Entgelten künftig gedeckelt werden. Der AGVP warnt vor Folgen für Pflegeunternehmen und Pflegebedürftige.

Dazu erklärt AGVP-Geschäftsführerin Isabell Halletz: „Die Politik hat Lohnsteigerungen per Gesetz bestellt und will nun die Zeche prellen. Alle Pflegeunternehmen müssen im Wettbewerb um Personal mithalten, aber nicht alle bekommen Lohnsteigerungen verlässlich refinanziert. Die Mehrkosten landen über kurz oder lang im Eigenanteil, die Zeche zahlen dann die Pflegebedürftigen. Wer heute seinen Pflegeplatz noch selbst finanzieren kann, könnte morgen schon auf Sozialhilfe angewiesen sein.

Die Politik bestraft ausgerechnet Unternehmen, die auch ohne Tarifbindung gute Löhne zahlen. Am Ende geht es offenbar nicht um gute Löhne, Arbeitsbedingungen oder Pflege, sondern um Tarifzwang aus Prinzip. Wer soll unter solchen Bedingungen noch in neue Pflegeplätze investieren? Der Bundestag muss diese Zwei-Klassen-Finanzierung verhindern. Gleiche Refinanzierung für gleiche Pflege!“

Für Presseanfragen kontaktieren Sie bitte: Andrea Renatus
Pressebüro Arbeitgeberverband Pflege (AGVP)

Telefon: +49 (0)30 67 80 63 710
Mail: presse@arbeitgeberverband-pflege.de
Webseite: www.arbeitgeberverband-pflege.de/

Der Arbeitgeberverband Pflege e.V. (AGVP) ist seit 2009 die politische, wirtschaftliche und tarifliche Interessensvertretung von 955 Mitgliedsunternehmen mit rund 80.000 Beschäftigten in der Altenpflege.

Als starkes Bündnis gestaltet der AGVP gemeinsam mit dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) in der für fünf Jahre berufenen Pflegekommission die Arbeitsbedingungen und Löhne für die Altenpflege.